

**Amt Lensahn**

**Niederschrift Nr. 4/2013 – 2018**

**über die Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung**  
**am 03.07.2017**

Tagungsort: Rathaus Lensahn, Sitzungszimmer

Anwesend:

1. Bürgermeister Schöning als Vorsitzender
2. Bürgermeister Krönke
3. Bürgermeister Wolter für Bürgermeister Bendfeldt
4. Gemeindevertreter Wiese

Amtsvorsteher Winter

Herr Bendt als Protokollführer

Bürgermeister Bendfeldt fehlt entschuldigt.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Herr Schöning eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.  
Die Einladung vom 21.06.2017 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Einwendungen gegen folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert (\*)

1. Niederschrift Nr. 3/2013 - 2018 vom 17.03.2016

2. Schlussbilanz 2015
3. Schlussbilanz 2016
4. Anfragen / Mitteilungen

### **Zu Punkt 1: Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 17.03.2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

### **Zu Punkt 2: Schlussbilanz 2015**

Herr Bendt erläutert die aufgestellte Schlussbilanz per 31.12.2015. Die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Bendt beantwortet.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt dem Amtsausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresgewinn von 145.823,02 Euro wird mit 63.759,06 Euro der Ergebnismrücklage und 82.063,96 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

### **Zu Punkt 2: Schlussbilanz 2016**

Herr Bendt erläutert die aufgestellte Schlussbilanz per 31.12.2016. Die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Bendt beantwortet.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt dem Amtsausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresverlust von 53.921,01 Euro wird aus der Ergebnisrücklage gedeckt.

### **Zu Punkt 3: Anfragen/Mitteilungen**

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

.....  
Vorsitzender  
des Ausschusses zur  
Prüfung der Jahresrechnung

.....  
Protokollführer